



Schweizerischer Podologen-Verband SPV

Zentralsekretariat

Tribschenstrasse 7 • Postfach 3065

6002 Luzern

Telefon 041 368 58 00

Fax 041 368 58 59

E-Mail sekretariat@podologen.ch

Internet www.podologie.ch

MwSt.-Nr. 357 991

Per E-Mail

an die

kantonalen Berufsbildungsämter

Luzern, 10. September 2007

**Angebot und Empfehlungen für Zulassung nach Art. 32 BBV zum
Qualifikationsverfahren Podologin / Podologe EFZ**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der grossen Nachfrage hat der SPV zusammen mit der Berufsfachschule Zofingen beschlossen, für Personen, welche nach Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren Podologin EFZ / Podologe EFZ zugelassen werden, einen Vorbereitungskurs anzubieten. Dieser hat zum Ziel, den Stoff der Berufsfachschule erwachsenengerecht während 2 Jahren sowie praktische Kenntnisse vermitteln. Detaillierte Angaben zu diesem Angebot finden Sie unter www.podologie.ch → Bildung. Es besteht voraussichtlich auch die Möglichkeit, bei genügenden Vorkenntnissen nur einzelne Module zu besuchen.

Empfehlungen des SPV:

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfolgreicher Abschluss einer 3-jährigen Grundbildung im Gesundheitswesen bzw. in einem verwandten Beruf. Verwandte Berufe sind in erster Linie:
 - Orthopädie-Schuhmacher/in
 - Orthopädist/in
 - Pflegeberufe
 - Fachangestellte Gesundheit
 - Physiotherapeut/in
 - Med. Masseur/in
 - Med. Praxisassistentin
 - Kosmetiker/in
 - Kosm. Fusspflegerin
- Mindestens 5 Jahre praktische Erfahrung (100%) in einem dieser Berufe.
- Besuch des Vorbereitungskurses (Berufsfachschule 2 Jahre und Praxiskurse des SPV)
- Praktikum in einer Podologie-Praxis (Dauer je nach Vorkenntnissen)

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Podologen-Verband SPV

Zentralsekretariat

Isabelle Küttel Bürkler

Kopie an: SPV-Kommission Erwachsenenbildung
Berufsfachschule Zofingen